



POLIZEI
Hamburg

Nachbereitungsstab G20, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

NUR per E-Mail
Herr
Sascha Teske

s.teske.rrhtmfvrr@fragdenstaat.de

Nachbereitungsstab G20

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

15.08.2017

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 13.07.2017 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter Herr Teske,

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Verletzte Polizeibeamte und Bürger im Kontext G20“ ist dem Nachbereitungsstab G20 zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Nach § 13 Abs. 4 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages fallen nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von 500 Euro an.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag bestehen lassen, bitten wir Sie um Benennung einer zustellungsfähigen Adresse, an die der Gebührenbescheid gesandt werden kann. Sollten wir bis zum 29.08.2017 keine Adressmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag zurücknehmen. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall selbstverständlich nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Nachbereitungsstab G20